

Hermann-Mosler-Preis 2024/2025

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht verleiht

Dr. Anna Hankings-Evans

den Hermann-Mosler-Preis

für ihre bei Mohr Siebeck erschienene Dissertation mit dem Titel: «China-Afrika-BITs im Lichte globaler Machtverlagerungen: Macht- und Gerechtigkeitsnormen in der Investitionsrechtsbeziehung».



Laudatio des Jury-Mitglieds Prof. Dr. Evelyne Schmid, Universität Lausanne

Die Jury, bestehend aus Karsten Nowrot, Robert Uerpmann-Witzack und Evelyne Schmid, hat beschlossen, den Preis an Anna Hankings-Evans für ihre Dissertation zu vergeben. Die Dissertation untersucht die bilateralen Investitionsverträge (BITs) zwischen China und afrikanischen Staaten. Sie wurde von Heike Krieger an der Freien Universität Berlin betreut und erstbegutachtet. Das Zweitgutachten wurde von Helmut Aust erstellt, ebenfalls mit der Note „summa cum laude“.

Die Arbeit bietet eine neue und vor allem nuancierte Perspektive auf Chinas Rolle in den investitionsrechtlichen Beziehungen zu afrikanischen Staaten und leistet unter anderem einen grossen Beitrag zum Verständnis der Auswirkungen von Chinas Aufstieg auf die Völkerrechtsordnung.

Die gut gegliederte Arbeit verbindet eine umfangreiche rechtsdogmatische Analyse mit theoretischen und interdisziplinären Überlegungen. Sie umfasst eine präzise Analyse von Primärquellen, d.h. den zahlreichen Afrika-China-BITs, und stellt diese in ihrem historischen Kontext dar. Die Autorin stellt gängige Annahmen in Frage, so z.B. die Idee, dass China auf dem

afrikanischen Kontinent rücksichtslos ein rein neokoloniales Unternehmen verfolgen würde. Die Rolle Chinas wird als vielschichtig, ja ambivalent beschrieben; und auch auf Widersprüche in der Vertragspraxis afrikanischer Staaten weist die Autorin hin. Sie stellt im Endergebnis fest, dass es sich weder um Neokolonialismus noch um eine «wahrhaft beiderseitig gewinnbringende Kooperation» handelt.

Die anspruchsvolle rechtsdogmatische Analyse der Vertragstexte ergibt, dass sich die BITs nüchtern betrachtet an den herkömmlichen Musterabkommen orientieren und Menschenrechtsbezüge, insbesondere zu den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten im afrikanischen Menschenrechtssystem fehlen. Somit muss die Rhetorik Chinas für gerechtere Investitionsschutzrechtsverhältnisse in Frage gestellt werden; auch wenn die Autorin betont, dass die China-Afrika-BITs zumindest vom Vertragstext her souveränitätsschonender als andere seien und mehr Raum für die Erreichung von Entwicklungszielen böten. Dennoch bleiben die afrikanischen Staaten überwiegend, aber nicht immer, in der Rolle der «Norm-Empfänger» verhaftet. Während China sich narrativ als Akteur des sogenannten Globalen Südens präsentiert und damit vielerorts auf fruchtbaren Boden stößt, nutzt es seine faktische Überlegenheit, um bei der Anwendung von reziprok formulierten Verträgen Eigeninteressen zu verfolgen.

Die Untersuchung ist in den Kontext von Macht und Gerechtigkeit eingebettet, wobei Dr. Hankings-Evans eine analytische Linse der Third World Approaches to International Law (TWAIL) verwendet, welche sie sorgfältig und kritisch für eine legitimatorische Bewertung der BITs bzw. der chinesischen Praktiken nutzt. Sie vermag damit Fragestellungen, Staatenpraxis und Diskurse auf dem und über den afrikanischen Kontinent sichtbar zu machen und beleuchtet auch das Verhältnis von Gerechtigkeitsdiskursen zur Menschenrechtsidee. Die Jury war besonders beeindruckt von der geschickten Kombination der Methoden und der stringenten Herleitung der Resultate.

Die Dissertation illustriert in bester Weise, dass es sich – sofern die Forschungsfragen dies nahelegen – für den Erkenntnisgewinn sehr lohnen kann, rechtsdogmatische Analysen mit theoretischen und interdisziplinären Erwägungen zu kombinieren. Aufgrund der Tiefe der Analyse, des innovativen Ansatzes und der Bedeutung des Beitrags an die Völkerrechtswissenschaft erschien uns diese Arbeit ganz besonders preiswürdig. Die Jury gratuliert Dr. Anna Hankings-Evans herzlich zu dieser Leistung und wünscht ihr für ihre weitere Laufbahn alles Gute.

März 2025